

Zukunft der Unternehmensberichterstattung – „ein“ Lagebericht

Johannes Kepler Universität Linz

**Vortrag im Rahmen der Forschungsinitiative
„Business Valuation
Accounting & Auditing“
22.02.2022**



Universität Regensburg

**Prof. Dr. Axel Haller
Lehrstuhl für "Financial Accounting and Auditing"
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

Einleitung

- **Vortragsinhalt:**

„Lagebericht“ → Bericht über die „Lage“ der Unternehmensberichterstattung (UB) in Analogie zum Lagebericht eines Unternehmens

- „Blick zurück“: „Meilensteine“ der Entwicklung über die letzten ca. 50 Jahre
- „Status Quo“
- „Blick voraus“: Zentrale Charakteristika der zukünftigen Entwicklung

- **Ziele des Vortrags:**

- Erkenntnis wecken:
 - Änderungen in der UB sind Reaktionen auf einen Wandel des gesellschaftlichen Konsenses
 - aktuelle Herausforderungen in der UB sind schon seit längerem bekannt
 - früher geführte Diskussionen eignen sich zur Lösungsfindung aktueller Herausforderungen
- Fortsetzung meiner Vortragshistorie in Österreich:
 - 2006: „Unternehmensberichterstattung – quo vadies“ (Wiener Bilanzrechtstag, WU Wien)
 - 2013: „Integrated Reporting - Die Zukunft der Unternehmensberichterstattung?“ (Vortrag bei Kollegen Altenburger, Universität Wien)
 - 2014: „Integrated Reporting“ (Wiener Bilanzrechtstage, WU Wien)

Agenda:

- 1) Einführung
- 2) „Blick zurück“
- 3) „Status Quo“ – aktuelle Entwicklungen
- 4) Zwischenfazit
- 5) „Blick nach vorn“ – zentrale Charakteristika
- 6) Erkenntnisse

„Blick zurück“ – 1970er–1980er Jahre

Umfeld:

- **Gesellschaftliche Sensibilisierung für Nachhaltigkeit** durch Weltweite Öl-Krisen (1973/1979), Bericht des Club of Rome „Die Grenzen des Wachstums“ (1973) sowie Umweltkatastrophen wie Harrisburg (1979), Bopal (1984), Tschernobyl (1986), Exxon Valdes (1989), etc.
- Intensive Diskussionen und **Vorschläge zur „Sozialbilanzierung“ und „gesellschaftsbezogene Rechnungslegung“** (Beispiele: „The Corporate Report“ des ASSC (1975), Arbeitskreis „Das Unternehmen in der Gesellschaft“ (1975), Arbeitskreis „Sozialbilanz-Praxis (1978))
→ **Unternehmenstätigkeit impliziert „gesellschaftliche“ Verantwortung** (Fokus: Mitarbeiter u. Wertschöpfung)
- Beginn des **„Siegeszuges“ des Shareholder Value Konzeptes** (Alfred Rappaport 1986: *Creating Shareholder Value*) → **Monistische Ausrichtung der Unternehmensführung und -berichterstattung an den Interessen (anonymer) Kapitalgeber**

Institutioneller Rahmen:

- Gründung der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der UN (1983):
→ Brundtland Report (1987) (**Definition „nachhaltige Entwicklung“**: “... *development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.*“)

Regulierung:

- **1978/83/84: 4./7./8. EU-Richtlinien** zur Einzel- u. Konzernabschlusserstellung sowie Abschlussprüfung
→ Beginn der **EU-Regulierung** → erster Schritt zur **Internationalisierung der UB**)
→ **Lagebericht** als zusätzliches Berichtsinstrument zum Abschluss und Aufnahme **zukunftsgerichteter Informationen**

„Blick zurück“ – 1990er Jahre

Umfeld:

- **Jenkins-Report** des AICPA „Improving Business Reporting“ (1994) in den USA
→ Informationen zum Geschäftsmodell, „Werttreibern“, Risiken und Chancen, Segmenten und Zukunft
→ „wertorientierte“ Berichterstattung
- **Intensive Beschäftigung mit immateriellen Werten** in der Unternehmenssteuerung und -berichterstattung (Erklärung der Markt-/Buchwert-Lücke) → Konzepte zur Strukturierung, Abbildung und Steuerung von „intangibles“ (z.B. Wissensbilanz, Intellectual Capital Statement etc.)
- **Ökologische Orientierung in der BWL** (z.B. 1993: EU Environmental Management and Audit Scheme (EMAS): 1995: EG-Öko-Audit-Verordnung;
→ zunehmende Umweltberichterstattung von Unternehmen 1
- Entwicklung des **Konzepts der „triple bottom line“** von John Elkington (1994)

Institutioneller Rahmen:

- Entstehung „nachhaltigkeitsbezogener“ Institutionen: z.B. GRI (1997), Greenhouse Gas Protocol (1997)
- Nachhaltigkeitsbezogene Aktienindizes: Domini 400 Social Index (DSI), Dow Jones Sustainability Index sowie Zunahme von SRI-Fonds → Beginnendes Interesse an Nachhaltigkeitsthemen am Kapitalmarkt

„Blick zurück“ – 2000er Jahre

Umfeld:

- Aufnahme des Nachhaltigkeitsprinzips in die **OECD Leitlinien** für multinationale Unternehmen (2000)
- **EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung** sowie **Grünbuch zur Corporate Social Responsibility** (2001): „*Corporate Social Responsibility is a concept whereby companies integrate social and environmental concerns in their business operations and in their interaction with their stakeholders on a voluntary basis.*“ (Grünbuch, 2001, S. 8)
→ **Impuls für Nachhaltigkeitsstrategien in den Mitgliedsstaaten**
- **UN World Summit on Sustainable Development**, Johannesburg: „... encourage industry to improve social and environmental performance through voluntary initiatives“ (2002)
- Wirtschaftskrise 2008/2009: → **Wachsende Kritik am Shareholder Value Konzept** sowie wachsendes Misstrauen der Gesellschaft gegenüber Unternehmen

Institutioneller Rahmen:

- Gründungen „nachhaltigkeitsbezogener“ Institutionen: CDP (2000), Global Compact (2000) CDSB (2007)

Regulierung:

- 2002: IAS-Verordnung der EU → **Orientierung der Rechnungslegung am internationalen Kapitalmarkt**
- 2003: EU-Modernisierungsrichtlinie (EU-R. 2003/51/EG) → **Angabe nicht-finanzieller Leistungsindikatoren im LB** („..... soweit für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage ... erforderlich und für die betreffende Geschäftstätigkeit von Bedeutung....“) → **ES(G)-Informationen in den LB**
- 2006: EU-R 2006/46: Abgabe einer Erklärung zur Unternehmensführung
→ **Einführung von (ES)G-Informationen in den Lagebericht**

„Blick zurück“ – 2010er Jahre

Umfeld:

- Zunehmende Erkenntnis über die **existenzielle Bedrohung der globalen Gesellschaft** durch Nachhaltigkeitsrisiken: durch Katastrophen wie BP Deepwater Horizon/Fukushima (2010/2011), Wetterextreme sowie durch soziale Unterschiede sowie riesige Migrationsbewegungen → **Relevanz des „triple bottom line“-Betrachtung**
- Beginn der **Friday for Future Proteste** u.a.
- **EU-Strategie** für die „Soziale Verantwortung von Unternehmen“ (2011-14) → **CSR als verpflichtender Anspruch**
- **UN**: Verabschiedung der **SDGs** („Agenda 2030“) durch 193 Staaten (2015) → **Nachhaltigkeit als globales Ziel**
- **EU Green Deal** (COM(2019) 640 final) und **Sustainable Finance Strategie** → **Etablierung eines nachhaltigen Wirtschaftssystems**

Institutioneller Rahmen:

- Gründung **IIRC** (2010) → IR-Framework 2013 (2021rev.) → **Integrierte Unternehmensführung u. -berichterstattung**
- Gründung **SASB** in den USA (2011): → **zentraler Player beim ISSB**
- Etablierung des **Corporate Reporting Dialogue** durch CDSB, CDP, GRI, IASB, IIRC sowie SASB zur Erreichung einer Konvergenz der Berichterstattungsnormen (2014): → **erster Schritt zum ISSB**
- Empfehlungen **TCFD** (2017): → **Relevanz von Klimarisiken für den Unternehmenswert**
- Gründung **Value Balancing Alliance** (2019): → **Initiative zur Monetarisierung von ESG-Impacts („value to society“)**

„Blick zurück“ – 2010er Jahre

Regulierung:

- **2013: Bilanzrichtlinie (EU-R. 2013/34/EU)**
→ EU-weite Aufwertung des LB und Einführung eines Zahlungsberichts (→ Korruptionsbekämpfung)
- **2014: CSR-Richtlinie (EU-R. 2014/95/EU)**
→ Aufnahme von Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten in den LB
→ Betonung der Informationsfunktion für einen weiten Stakeholderkreis
→ Regulierung der UB zur Erreichung einer Nachhaltigkeitsorientierung in der Unternehmensführung
- **EU-Verordnung** über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (VO-EU 2019/2088) → zentraler Schritt zur Umsetzung der Sustainable Finance Strategie der EU

„Blick zurück“ – 2020er Jahre

Institutioneller Rahmen:

- Einrichtung der Platform on Sustainable Finance (2020) → [Beratungsgremium](#)
- Klimakonferenz in Glasgow (2021) → [globales Ringen um konzertierten Klimaschutz](#)
- Beschluss über ein EU-Klimagesetz (2021) ([Verbindliches Ziel: CO₂-Neutralität bis 2050](#))
- Verschmelzung von IIRC mit SASB zur [Value Reporting Foundation](#) als Vorstufe zur Konstituierung des [International Sustainability Standards Board \(ISSB\)](#) (2021)

Regulierung:

- 2020: EU-Taxonomie VO (VO-EU 2020/852) → [Festlegung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten](#)
- 2021: delegierte Rechtsakte (technische Bewertungskriterien) zum „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ → [Konkretisierung der Kriterien](#)
- 2021: Entwurf der Corporate Sustainability Reporting Directive (E-CSRD)
→ [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

„Status Quo“ - aktuelle Entwicklungen

- **Erstanwendung der EU-Taxonomie** in der UB für Berichtsperiode 2021 (Nachweis der Taxonomiefähigkeit) sowie für Berichtsperiode 2022 (Nachweis der Taxonomiekonformität) bezüglich der Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“
- **Verabschiedung der CSRD** (im Frühsommer), mit voraussichtlich folgenden wesentlichen Effekten:
 - Nachhaltigkeitsbericht wird **Pflichtbestandteil des Lageberichts**
 - Erweiterung des Anwenderkreises → **Absenken der Größe** > 250 Mitarbeiter und nichtkapitalmarktorientiert Gesellschaften (ca. 15.000 Unternehmen in Deutschland)
 - Erweiterung der Berichtsinhalte gegenüber der Nichtfinanziellen Erklärung (u.a. **Informationen zu „intangibles“**)
 - Ausweitung des **„Bilanzeids“ auf den Nachhaltigkeitsbericht**
 - Verpflichtende **Prüfung des Berichts** durch externen Prüfer („limited assurance“)
 - Konkretisierung und Standardisierung der Berichtsinhalte durch **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)**, die von der EFRAG entwickelt und durch die EU-Kommission verabschiedet werden
- **Verabschiedung der ersten ESRS** in der zweiten Jahreshälfte (erste Entwürfe liegen bereits vor)
- **Start des ISSB** der IFRS-Foundation mit Standard über **Angaben zu klimabezogenen Chancen und Risiken** (Climate related Disclosures Prototype der TRWG liegt bereits vor)
- **Geplante Verabschiedung des Practice Statement 2 „Management Commentary“** durch das IASB
→ **Ausweitung der Informationen über Strategie, Chancen und Risiken sowie Einfluss von ESG-Aspekten auf den Unternehmenswert**

Zwischenfazit

- Wandel des Unternehmensumfelds bedingte stetige Erweiterungen der Funktionen der UB: Information des Kaufmanns → Gläubigerschutz → Ausschüttungsbemessung und Rechenschaftslegung gegenüber den Eignern → Gewährung entscheidungsnützliche Informationen für Shareholder → Gewährung entscheidungsnützliche Informationen für Stakeholder → Rechenschaftslegung sowie Information zur Erreichung mehr-dimensionaler gesellschaftspolitischer Ziele
- Ausdehnung des Inhalts und des Umfangs des LB sowie zusätzlicher Berichte; insbesondere:
 - zukunftsorientierte und Chancen und Risiken bezogene Themen
 - Environment, Social, Governance-Themen
- Erweiterung des zeitlichen Betrachtungshorizonts auf mittel- und langfristige Zeithorizonte
- Wandel des Begriffs „Wertorientierung“ vom Shareholder Value zum Value to Society
- Konzept des **Integrated Reporting** ist auf dem Weg ist, sich durchzusetzen (Anzeichen: Taxonomie VO, E-CSR, ED PS 2 „Management Commentary“ des IASB sowie institutionelle Strukturen beim ISSB)
- Dominanz der EU-weiten Regulierung mit hoher Dynamik

Agenda:

- 1) Einführung
- 2) „Blick zurück“
- 3) „Status Quo“ – aktuelle Entwicklungen
- 4) Zwischenfazit
- 5) „Blick nach vorn“ – zentrale Charakteristika
- 6) Erkenntnisse

„Blick nach vorn“ – zentrale Charakteristika

- Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung auf gleicher Bedeutungsebene
- *Materiality*-Beurteilung
- Bedeutung von immateriellen Werten (*intangibles*)
- Wandel in der Corporate Governance
- Wachsende Komplexität in der Unternehmensberichterstattung

Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung auf gleicher Bedeutungsebene

- **Verständnis des ISSB:** Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten auf den **Shareholder Value** („outside-in Effekt“)
 - **Monistisches Wert(schaffungs)konzept** in Bezug auf das Finanzkapital
 - Einfluss von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken auf den **Cash Flow bzw. die Kapitalkosten**
 - Nachhaltigkeitsaspekte werden als „**prefinancials**“ betrachtet
 - Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hat primär „**Instrumentalfunktion**“ für die Zielerreichung der IFRS (**Entscheidungsnützlichkeit für Finanzkapitalgeber**)
 - Grund: ESG-Risiken und ESG-Chancen sind zentrale **Faktoren bei Investmententscheidungen** (PWC, Global Investor Survey 2021)
- **Verständnis der EU:** Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten auf den **Stakeholder Value bzw. Value to Society**
 - **Pluralistisches Wert(schaffungs)konzept** auf Basis einer Multi-Kapital-Betrachtung (d.h. auch Berücksichtigung von Naturkapital, Sozialkapital, Intellectual Capital etc.)
 - Betrachtung sowohl der „**outside-in**“- als auch der „**inside-out**“-Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten
 - Beurteilung der unternehmerischen **Nachhaltigkeitsleistung für die Gesellschaft** sowie **Rechenschaftslegung über den Umgang mit Ressourcen** (Legitimierung der Unternehmenstätigkeit) (Taxonomie-VO; SDGs etc.)
 - Verabschiedung weiterer **technischer Bewertungskriterien** (delegierte Rechtsakte) in Bezug auf die weiteren Umweltziele (Nutzung von Wasserressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung, Schutz von Ökosystemen und Biodiversität)
 - Erweiterung der Taxonomie um Sozialaspekte (**Sozial-Taxonomie**).
- Perspektive des ISDS ist deutlich enger als jene der ESRS (→ **Konfliktpotential!**)

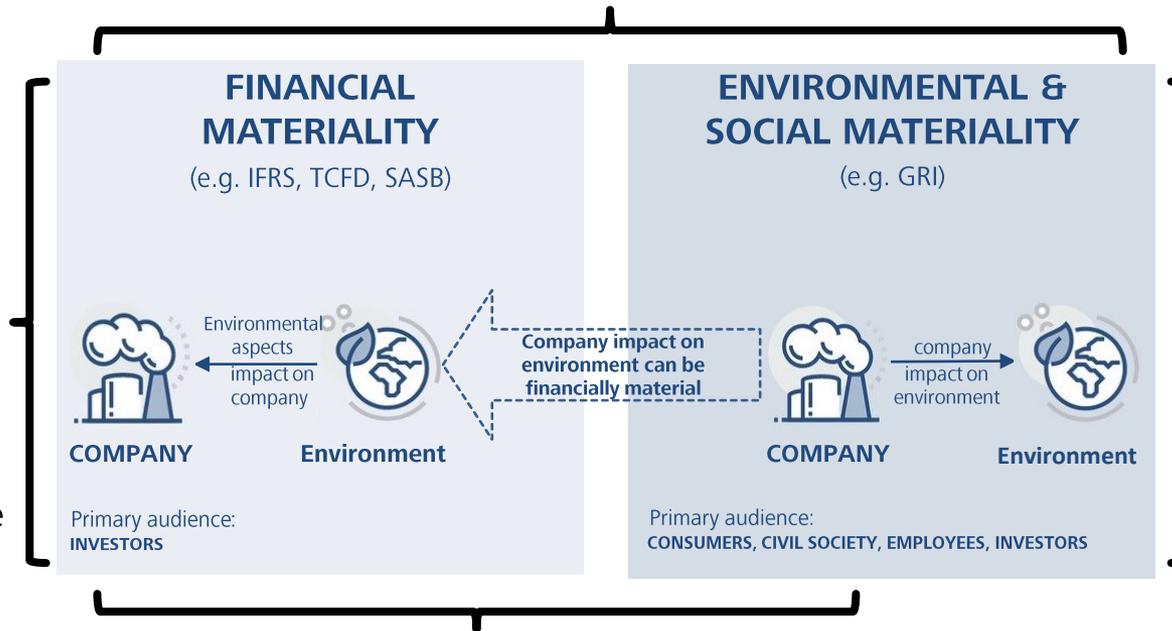
Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung auf gleicher Bedeutungsebene

- Gleichwertigkeit von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen zeigt sich auch auf **institutioneller Ebene**:
 - International (IFRS-Foundation): IASB und ISSB
 - EU (EFRAG): Financial Reporting Board und Sustainability Reporting Board
 - National (DRSC) : Fachausschuss für die Finanzberichterstattung sowie Fachausschuss für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- **Folge:** Steigende Bedeutung der Nachhaltigkeitsleistung für die **Leistungsbeurteilung** von Unternehmen bzw. Managern (Anreizmechanismen, Unternehmensratings etc.)
→ Implikationen für eine „leistungsgerechte“ Besteuerung?!

Materiality – Definitionen

Double materiality (EU Directive, 2019/C 209/01, 2.2): taking into account **both sides** of materiality

IFRS: "... information is material if omitting, misstating or obscuring it **could reasonably be expected to influence decisions that the primary users of general purpose financial reports** make on the basis of those reports..." (IASB Conceptual Framework 2.11)



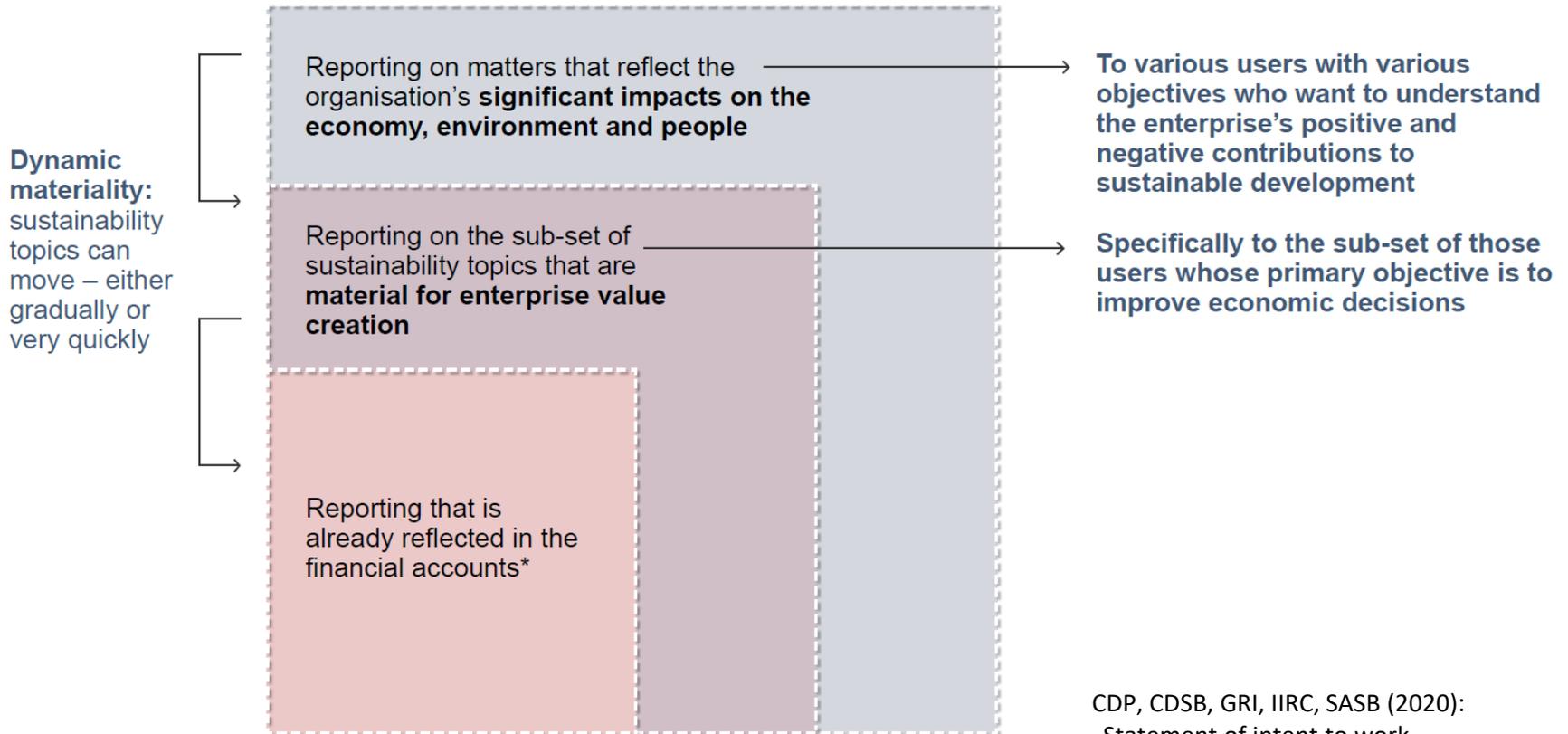
GRI: Material topic: "... topic that reflects a **reporting organization's significant economic, environmental and social impacts**; or that substantively influences the assessments and **decisions of stakeholders**.... (GRI 101, 1.3)

IIRC: Material matters: "...matters that substantively affect the **organization's ability to create value** over the short, medium and long term." (IIRC Framework, 3.17)

Materiality-Beurteilung

- **E-CSR**D: Klarstellung durch EU-Kommission: **Doppelte Wesentlichkeit** (d.h., Wesentlichkeitsurteil bezüglich Sachverhalten sowohl in Bezug auf die „outside-in“-Perspektive als auch die „inside-out“-Perspektive)
- **Grundsätzliche Charakteristika** des Konzepts der Wesentlichkeit:
 - Wesentlichkeitsurteil findet auf **zwei Ebenen** statt: Unternehmensführung und -berichterstattung, beide Ebenen beeinflussen sich gegenseitig
 - Wesentlichkeitsurteil ist im primär qualitativer Art, quantitative Werte dienen der Konkretisierung
 - Wesentlichkeits-Definition und -Urteil ist personen-, zeitpunkt- und kontextabhängig sowie dynamisch
 - Beeinflussung durch zugrundeliegendes Wert(schaffungs)verständnis:
 - **pluralistisches Wertkonzept (Stakeholder Value, Value to society)** → Effekte auf verschiedene Kapitalien („*mehrdimensionale Materiality*“) (z.B. Konzept der EU u. GRI)
 - **monistisches Wertkonzept (Shareholder Value, Entity Value)** → Effekte auf das Finanzkapital („*eindimensionale Wesentlichkeit*“) (z.B. Konzept des ISSB u. SASB)
 - **Betrachtungs-/Berichtsgrenzen (reporting boundaries)** (ISDS: Finanzberichterst.; EU: Wertschöpfungskette)
 - **Zeithorizont** (kurz-, mittel-, langfristige Betrachtung)
- **Doppelte Wesentlichkeit**: Notwendigkeit eines kontinuierlichen, alle relevanten Stakeholder sowie Rahmenwerke umfassenden Abklärungsprozesses → **Komplexität** und **Gefahr des Information Overload**

„Dynamic Materiality“ – Brücke zwischen ISSB- und EU-Konzept



*Including assumptions and cashflow projections

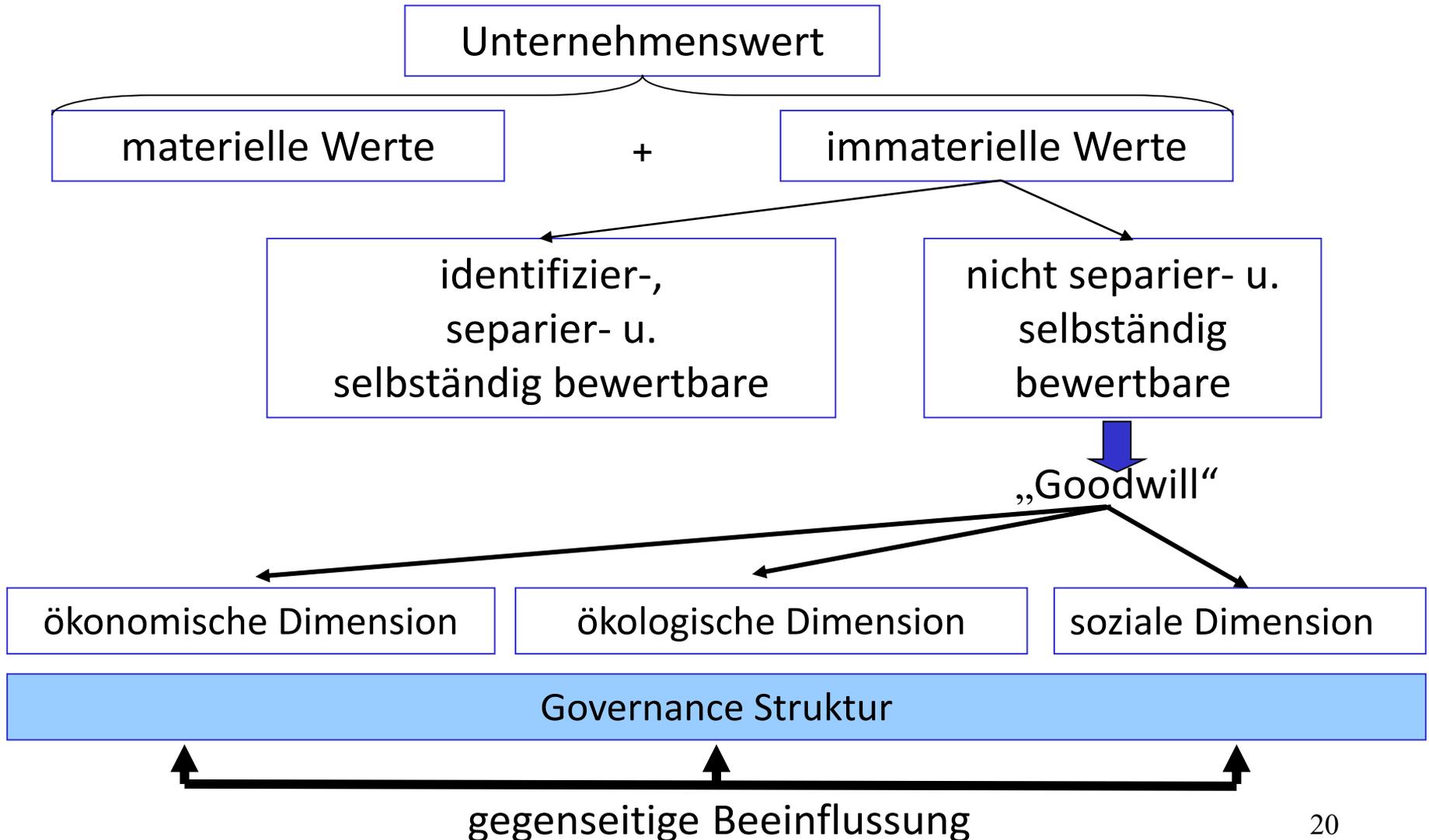
CDP, CDSB, GRI, IIRC, SASB (2020):
„Statement of intent to work together towards Comprehensive Corporate Reporting“

Bedeutung von immateriellen Werten (*intangibles*)

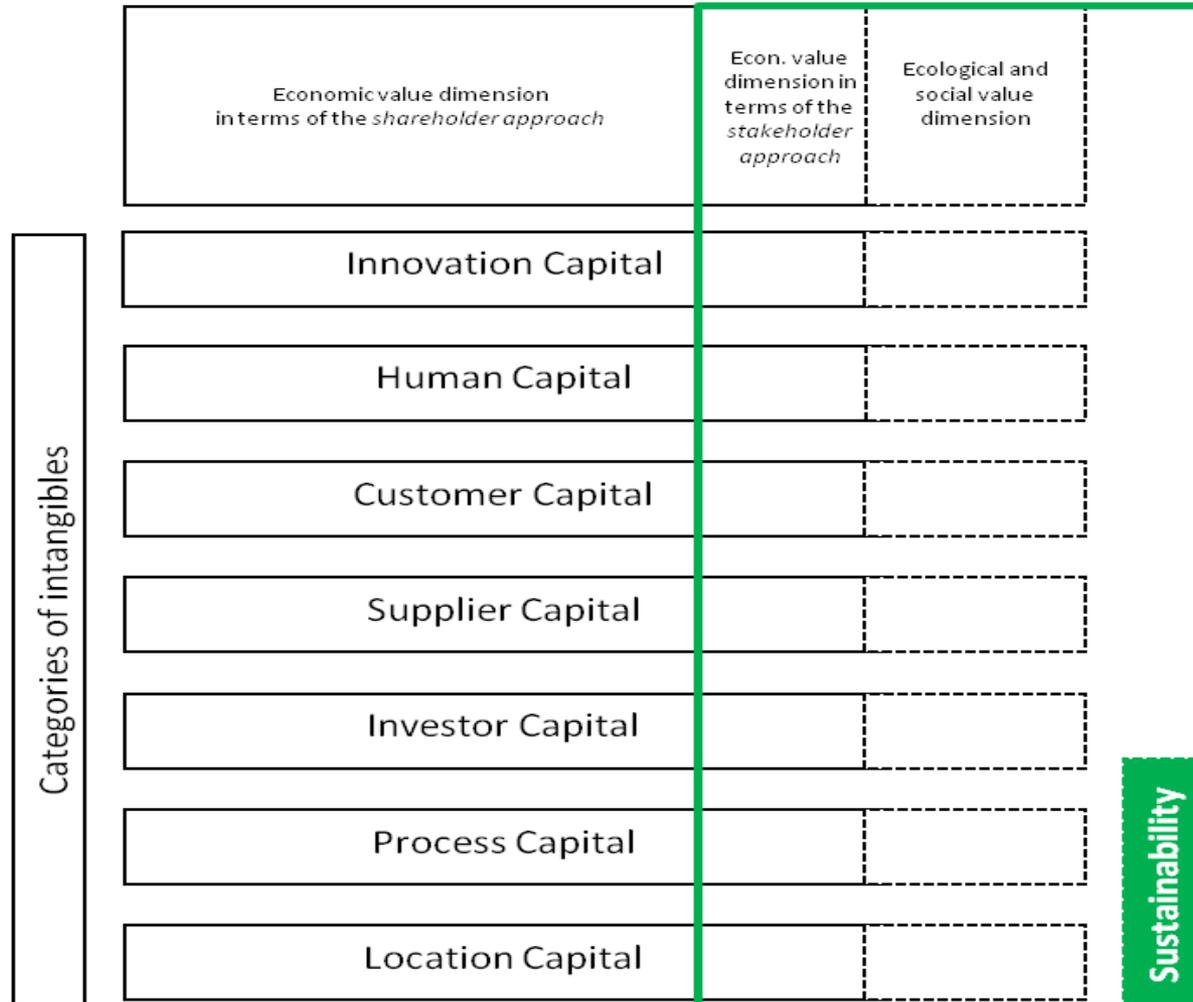
- **Art 19a, 2. E-CSR**D: **Gewährung von Informationen zu *intangibles*** im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichts
- **Definition:** „... **non-physical resources** that contribute to the undertaking’s value creation“ (Art. 1, Abs. 2 E-CSR)D).
- **Begründung:** **Mangelnde Wertrelevanz der Abschlüsse** aufgrund unzureichender Erfassung bzw. Abbildung von immateriellen Werten (**Markt-/Buchwert-Lücke**) (Erwägungsgrund 28 E-CSR)D) (gleiche Begründung wie in den 1990ern)
- **Zweck:** Aufzeigen, inwieweit ***intangibles zur Wertschaffung*** des Unternehmens beitragen
- **Gegensatz zu anderen Betrachtungen von *intangibles*** (z.B. ED-PS 1 des IASB):
 - mehrdimensionales Wertschaffungsverständnis
 - “outside-in“-Perspektive und “inside-out“-Perspektive
 - Betrachtung auch von ***intangibles der sozialen und ökologischen Dimensionen*** der Unternehmenstätigkeit
- Bedeutungsinhalt von ***intangibles für Unternehmen und Gesellschaft***
- Beitrag von ***intangibles zur Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Ziele*** (wie Green Deal bzw. SDGs).
- **Analogie zum IR-Framework** (Erwägungsgrund 28 E-CSR)D):
 - Intangibles stellen **spezifische Kapitaltypen** dar, die durch die Unternehmenstätigkeit gemehrt bzw. gemindert werden.
 - Nennung von **drei Typen von *intangibles***, ohne diese zu konkretisieren: Intellectual Capital, Human Capital, Social and Relationship Capital
- **Herausforderungen:** **Definition, Strukturierung sowie Messung/Bewertung von *intangibles***



Komponenten des Unternehmenswertes



Kategorisierung von immateriellen Werten unter Einbezug der Nachhaltigkeitsdimension nach AK „Immaterielle Werte im Rechnungswesen“ der SG



AK IWRW, Management Control and Reporting of intangibles, sbr Special Issue, 2013, S. 9.

Wandel in der Corporate Governance

Formulierung in der vorgeschlagenen Neufassung des DCGK:

„Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. Die Unternehmensstrategie soll Auskunft darüber geben, wie die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele in einem ausgewogenen Verhältnis umzusetzen sind. Die Unternehmensplanung soll finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele enthalten.“

(E-DCGK (2022), Empfehlung A1., S. 4)

Wandel in der Corporate Governance

- Erweiterung der **Verantwortlichkeiten und Kompetenzen** der Führungs- und Aufsichtsorgane hinsichtlich einer nachhaltigen Ausrichtung des Geschäftsmodells, der Strategie und der Unternehmenstätigkeit sowie eine adäquate Berichterstattung (E-CSR Art. 19, Abs. 1 c; SFB 2021, S. 96; Entwurf des DCGK 2022, D 4.)
→ *Sustainability Responsible Management*
- **Konsequenzen:**
 - Notwendigkeit von **Integrated Thinking** → **Integrated Steering** → **Integrated Reporting**
 - Kooperation von verschiedenen Unternehmensfunktionen bei der Beurteilung von Nachhaltigkeitsthemen
 - Aufnahme von relevanten ESG-Aspekten in **Risiko-Management- und Kontrollsystemen** sowie in den Zuständigkeitsbereich der **Internen Revision**
 - Zentrale **Rolle der Finanzfunktion** bei Erfassung und Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung:
 - Verantwortlichkeit für den Unternehmenswert
 - Bedeutung der Nachhaltigkeitsleistung für die Finanzierungsfähigkeit (Taxonomie, Green Bonds, etc.)
 - Controlling-Kompetenz
 - Etablierung entsprechender **Anreizsysteme**
- **Zu erwartende EU-Regulierung:** jüngste Konsultation der EU-Kommission „Strengthening the quality of corporate reporting and its enforcement“; → Auswirkung auf Corporate Governance und Statutory Audit
- **Externe Prüfung** der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben ab Berichtsperiode 2024 („limited assurance“) (möglicherweise sechs Jahre später „reasonable assurance“ → **Einfluss auf Prüfermarkt?**)

Wachsende Komplexität der Unternehmensberichterstattung

- **Gründe:**

- Hoher regulatorischer Zeitdruck und hohe Anwendungsunsicherheit (EU Taxonomie, CSRD u. ESRS)
- Beachtung multipler konkurrierender Zielsysteme
- Beherrschung großer Datenmengen mit unterschiedlicher Beschaffenheit (quantitativ/qualitativ)
- Mess- bzw. Monetarisierbarkeit der Daten
- Mangelnde Verlässlichkeit der Daten
- Subjektivität der Datenerfassung bzw. -beurteilung

- **Lösungsmöglichkeiten:**

- Schaffung adäquater Kompetenzen im Unternehmen, bei den Prüfern, sowie bei der Ausbildung
- Aufbau interner Erfassungs-, Kontroll- und Berichtssysteme
- Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, eXBRL etc.

- **EU:** Einführung eines *European Single Access Points (ESAP)* bei der ESMA (freier Zugang zu Unternehmensdaten)

- **Neue Herausforderungen** bei der Analyse der berichteten Informationen für u.a. Rankings, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie öffentliche Zwecke)

- **Gefahr der Komplexität:** Mangelnde Berichtsqualität, hoher Prüfaufwand (→ steigende Prüfungshonorare), geringe Berichtseffizienz und -effektivität hinsichtlich der verfolgten Ziele sowie Gefahr des Information Overload

Erkenntnisse

- Gesellschaftlicher Konsens über die Verantwortlichkeit(en) bzw. den Zweck von Unternehmen bestimmt Konzept und Inhalt der UB
→ Wandel des Gesellschaftskonsenses determiniert einen Wandel in der UB.
- Eine dem gesellschaftlichen Wandel entsprechende Regulierung der UB eignet sich zur zielgerichteten Beeinflussung unternehmerischen Verhaltens.
- Regulierung darf sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht den Aspekt der Umsetzbarkeit/Praktikabilität nicht außer Acht lassen, um zielführend zu sein.
- Unternehmen müssen sich ihrer Verantwortung für die gesellschaftlich/politisch als notwendig erkannte Transformation zur Erreichung der gesteckten Nachhaltigkeitsziele (Green Deal, SDGs) bewusst sein.
- Die hohe Dynamik und angreifbare Qualität der aktuellen Regulierungen hätten vermieden werden können, wenn die Politik schon früher mehr Mut und Weitsicht bezüglich der Umsetzung von bereits seit längerem bestehenden, wissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. Vorschlägen bewiesen hätte.
→ Erreichung von nationalen und globalen gesellschaftlichen Zielen bedingt rechtzeitiges politisches Handeln
- Normatives wissenschaftliches Arbeiten hatte und hat in der Zukunft seine Berechtigung



Herausforderungen für die Unternehmensrechnung

„The theory of accounting system is part of the theory of the firm“ (R.H. Coase 1990)

- Integration von externer Sustainability-Berichterstattung und interner Unternehmenssteuerung
- Erweiterung der Idee der Kapitalerhaltung um Komponenten des Human-, Sozial- und Öko-Kapitals und Definition entsprechender Messkriterien
- Integration der drei Kapital- und Leistungsdimensionen (Definition der „Sustainability Performance“ und des „Stakeholder Value“)
- Weiterentwicklung von Konzepten, Instrumenten bzw. Indikatoren zur Erfassung von ökologischen und sozialen Effekten
- Entwicklung von Anreizmechanismen zur Unterstützung von Sustainability Management Systemen
- Unterstützung durch Datenverarbeitungs- u. Kommunikationstechnologien (u.a. auch Codierung durch XBRL)
- Verhinderung eines „Information Overload“



Vision

(is about to become reality)

„In FEE’s vision of a sustainable future, sustainability reporting is as established as financial reporting is now and corporate reports allow stakeholders to assess with confidence the extent to which private sector corporations actually contribute to the evolution of equitable and sustainable communities and societies.“ (FEE, 2004, S. 6)



„Sustainability Reporting is the language of business!“

Vision des IIRC

(has almost become reality)

“The IIRC’s **long term vision** is a world in which **integrated thinking is embedded within mainstream business practice** in the public and private sectors, facilitated **by Integrated Reporting (<IR>)** as the **corporate reporting norm**. The cycle of integrated thinking and reporting, resulting in efficient and productive capital allocation, will act as a **force for financial stability and sustainability.**“

(IR Framework, 2013, S. 2)

Abkürzungen

AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
CDP	Carbon Disclosure Project
CDSB	Climate Disclosure Standards Board
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
ESG	Environment, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ESMA	European Securities and Markets Authority
IIRC	International Integrated Reporting Council
ISDS	International Sustainability Disclosure Standards
ISSB	International Sustainability Standards Board
LB	Lagebericht
PTF	Project Task Force
SFB	Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung
SDG	Sustainable Development Goals
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TRWG	Technical Readiness Working Group
UB	Unternehmensberichterstattung

Verbund

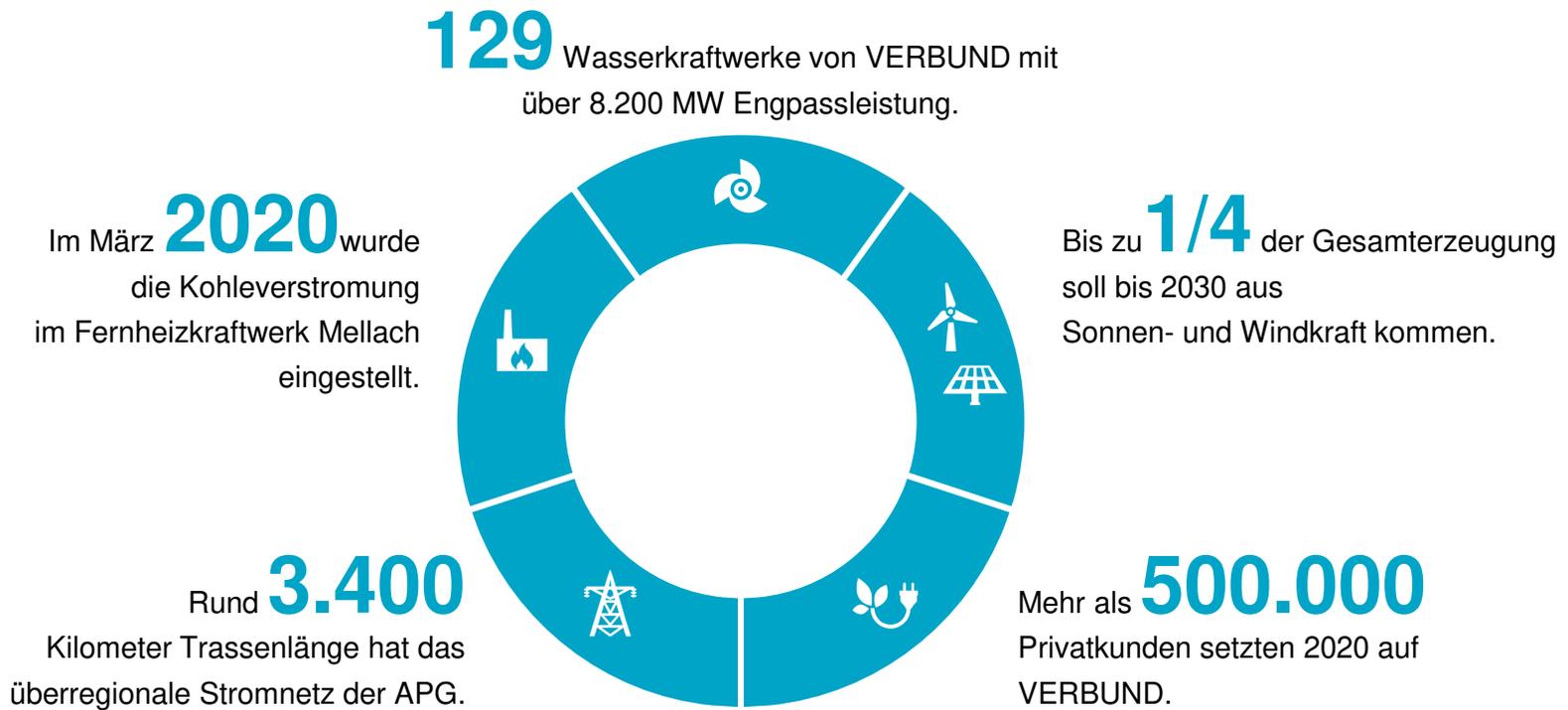
Zukunft Unternehmensberichterstattung Neuerungen Nachhaltigkeitsberichterstattung bei VERBUND

Rohrer, 22.2.2022

(Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Meinung des Vortragenden dar und müssen nicht deckungsgleich mit der VERBUND AG sein.)

Verbund

VERBUND auf einen Blick



Verbund

VERBUND – Green finance track record

2014

Erster Green Bond eines Unternehmens in der DACH Region

- Betrag: € 500m
- Laufzeit: 10 Jahre
- Zinssatz: 1,5 % p.a.
- Mittelverwendung:
 - Windkraftanlagen in Deutschland
 - Windkraftanlagen in Österreich
 - Pumpspeicher Reißbeck II
 - Effizienzsteigerungsmaßnahmen Laufwasserkraftwerk Ybbs



2015

Langfristige Veranlagungen zu 30 % nach ESG-Kriterien

- Umstellung der langfristigen Veranlagungen für die Deckung der Sozialkapitalrückstellungen auf Basis nachhaltiger Kriterien:
- Fondsgesellschaften müssen „PRI-Principles for Responsible Investments“ von den United Nations anwenden
 - Veranlagung in nachhaltige Wertpapiere die nach ESG Kriterien geratet sind
 - Definition von Ausschlusskriterien von Emittenten (Atomkraft, Waffen, Kinderarbeit, etc.)

2018

Erster digitaler, Grüner Schuldschein weltweit

- Betrag: € 100m
- Laufzeit: 10 Jahre
- Zinssatz: 1,566 % p.a.
- Digitale Plattform: VC Trade
- Mittelverwendung: Revitalisierung einer 220 kV Leitung in Österreich (110 km Länge)



2018

Erster 100% ESG linked syndizierter Kredit

- Betrag: € 500m
- Laufzeit: 5 Jahre
- Unternehmensspezifische Risikoprämie auf den Basiszinssatz über die gesamte Laufzeit wird ausschließlich durch das Nachhaltigkeitsrating von VERBUND bestimmt.



2020

Langfristige Veranlagungen zu 100 % nach ESG Kriterien

- Veranlagung für die Deckung der Sozialkapitalrückstellungen
- Ab 2021 50 % und ab 2022 100 % Investition des Fondsvolumens in nachhaltige Instrumente
- Fondsgesellschaften müssen „PRI-Principles for Responsible Investments“ von den United Nations unterzeichnet haben
- Umfangreiche Erweiterung der Ausschlusskriterien
- Impact Investment: 10 % des Fondsvermögens müssen in Segmente investiert werden, die die Erreichung bestimmter UN Klimaziele (SDG) unterstützen und einen engen Konnex zum Kerngeschäft von VERBUND haben

2021

Green & Sustainability-linked bond im Einklang mit der EU Taxonomie

- Betrag: € 500m – mehr-fach überzeichnet
- Laufzeit: 20 Jahre
- Mehr als 50 % des finalen Orderbuchs mit Investoren mit Fokus auf Nachhaltigkeit belegt
- Kombiniert die Merkmale einer ökologisch-nachhaltigen Verwendung von Erlösen mit einem Zinssatz Step-up, der an unternehmensweite Nachhaltigkeitsziele gebunden ist („Sustainability-linked“)

Verbund

Integrierter VERBUND Geschäftsbericht

- Veröffentlichung des **ersten Nachhaltigkeitsberichts** im Jahr **2002**; seit **2015 kombinierte Berichterstattung im Integrierten Geschäftsbericht** inkl. **externe Prüfung** des nichtfinanziellen Berichts durch Abschlussprüfer mit „**limited assurance**“
- gemeinsames **Projektmanagement von Stabstelle Corporate Responsibility** mit **Investor Relations**
- enthält **nichtfinanzielle Informationen und Kennzahlen** nach den Standards der **Global Reporting Initiative (GRI Option Kern)** und dem **Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)**
- mehrfach ausgezeichnet durch Austrian Sustainability Reporting Award
- fundierte **Datengrundlage für Anfragen von Investoren und ESG-Ratings**
- Aktuelle Herausforderungen: Umsetzung der neuen Berichtserfordernisse in Zusammenhang mit der **EU-Taxonomie** (Projekt: Fit for Taxonomy)

Nachhaltig Wert schaffen.
Wir sind die Kraft für
erneuerbare Energie.

Integrierter Geschäftsbericht 2020

Verbund
Am Strom der Zukunft

Verbund

Umsetzung der neuen Anforderungen im Projekt: Fit for Taxonomy

Ausgangssituation

Bedeutung und Anwendungsbereiche der EU Taxonomie nehmen stetig zu:

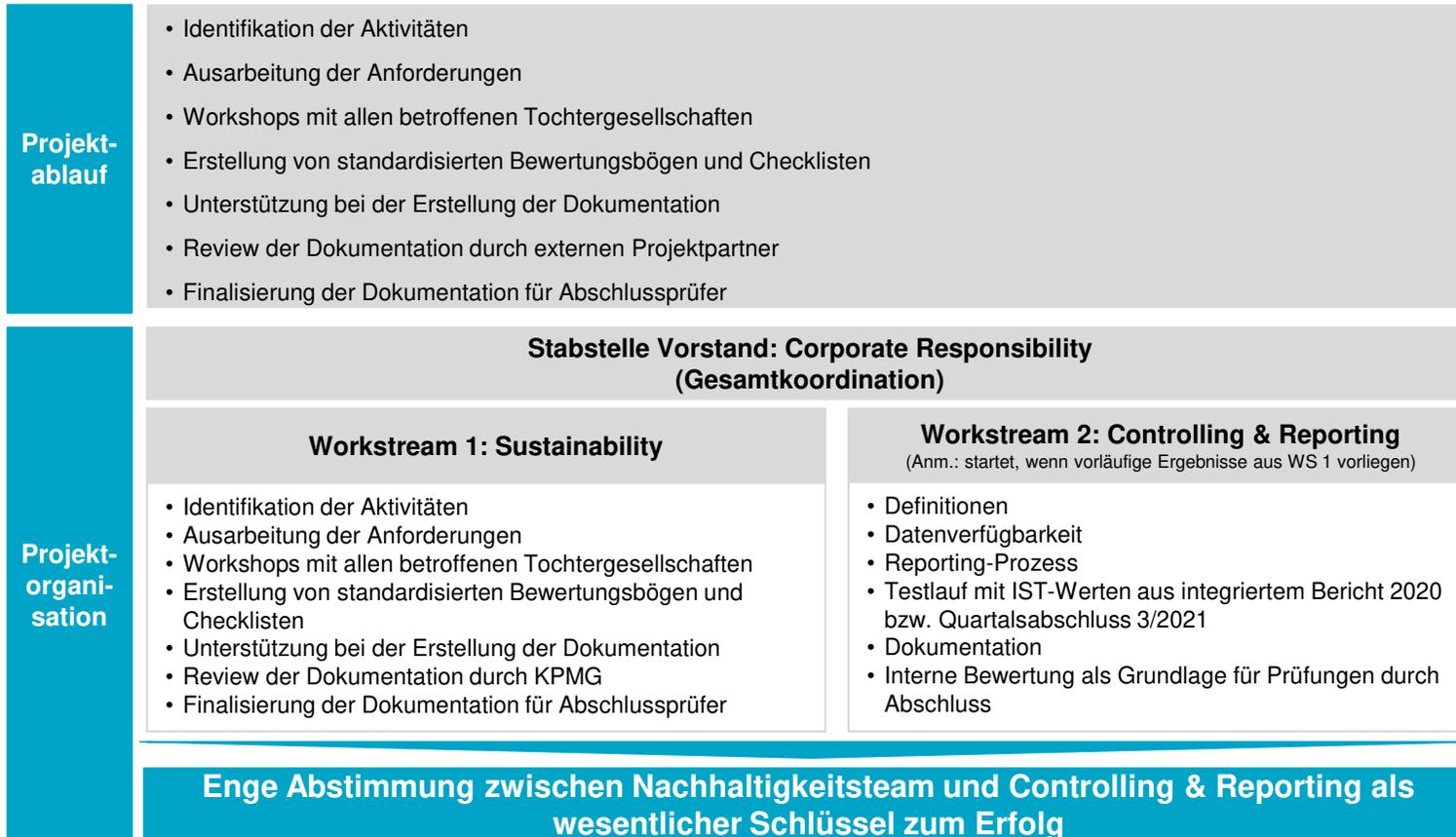
- Kapitalmärkte / Sustainable Finance:
Taxonomiekriterien wurden bereits von VERBUND für den Green & Sustainability-linked Bond 2021 herangezogen
- Förderrichtlinien (EU Kriterien zur Aufbau- & Resilienzfähigkeit)
- **Rechtliche Verpflichtungen:**
Gem. Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse im nichtfinanziellen Bericht **ab dem Geschäftsjahr 2021 den Umfang Taxonomie-konformer Wirtschaftsaktivitäten** ausweisen

Ziele

- Umsetzung der neuen Berichtserfordernisse im **Integrierten Geschäftsbericht 2021 von VERBUND**: Angaben zum Taxonomie-relevanten („eligible“) Anteil an Umsatz, CAPEX und OPEX
- Umsetzung der neuen Berichtserfordernisse im **Integrierten Geschäftsbericht 2022 von VERBUND**: Angaben zum Taxonomie-konformen („aligned“) Anteil an Umsatz, CAPEX und OPEX

Verbund

Vorgehensweise beim Projekt Fit for Taxonomy

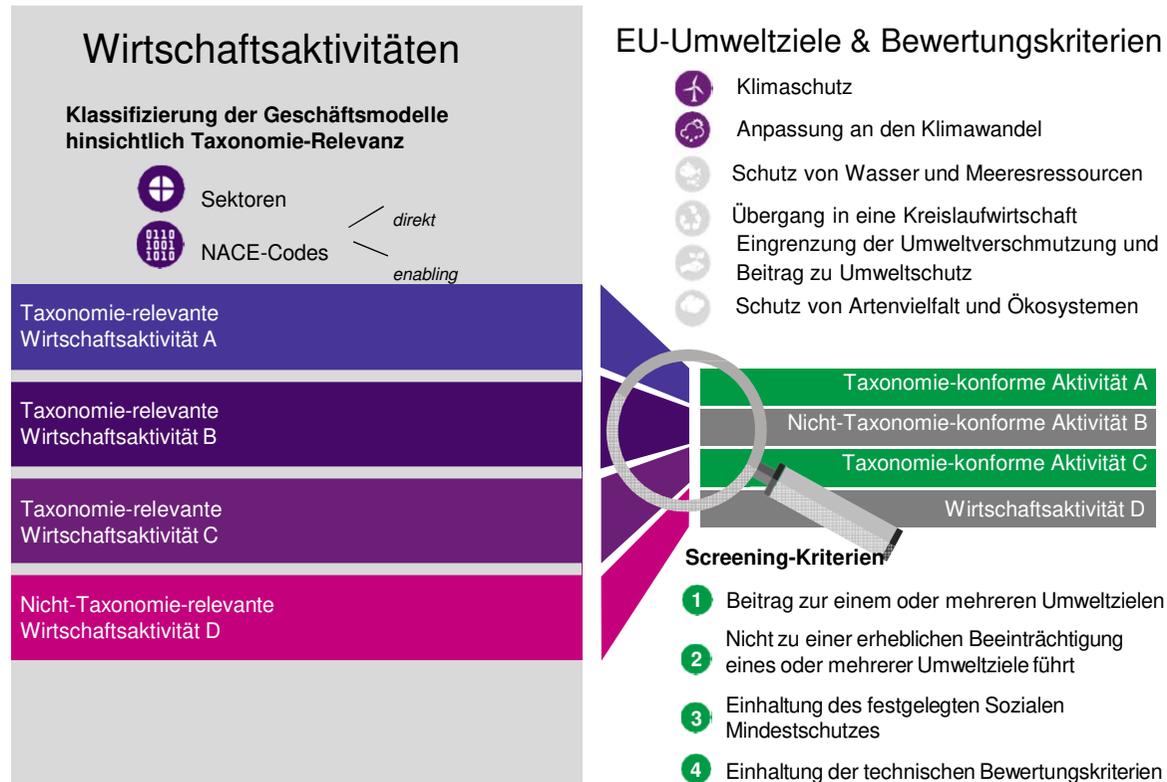


Wesentliche Aufgaben im Sustainability Workstream

Identifikation

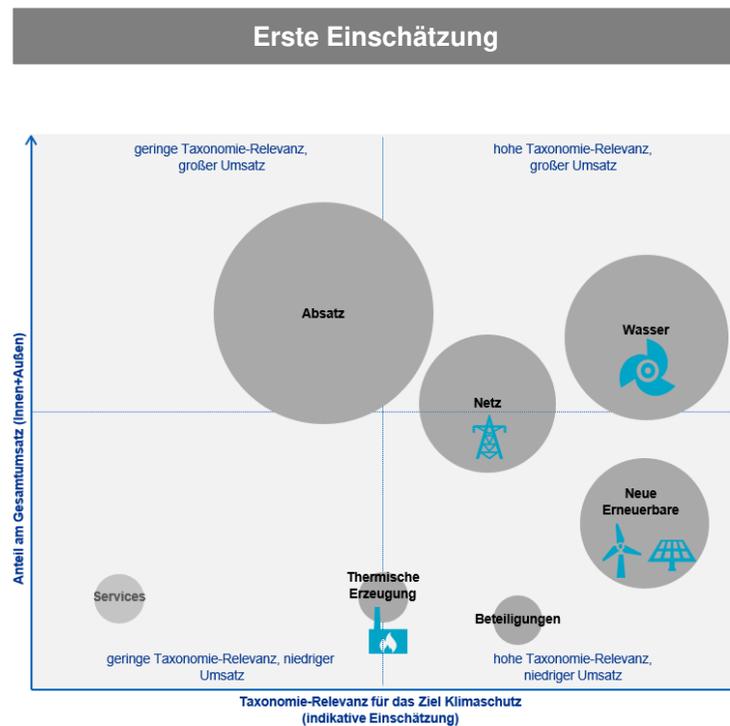
&

Screening



Verbund

Wesentliche Aufgaben im Sustainability Workstream



Entwurf Integrierter Bericht 2021

Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

VERBUND hat auf Grundlage der Verordnung und der bisher veröffentlichten Delegierten Rechtsakte evaluiert, welche Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. In einem ersten Schritt wurden jene Tätigkeiten identifiziert, die in der Verordnung aufgelistet und als grundsätzlich taxonomiefähig klassifiziert sind. Taxonomiefähigkeit bedeutet, dass diese Wirtschaftstätigkeiten bei Einhaltung definierter Kriterien einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs EU-Umweltziele leisten können, wobei erst für die ersten beiden EU-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Klimawandelanpassung“ Kriterien veröffentlicht wurden. Die weiteren EU-Umweltziele betreffen die Themen „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“. Auf Grundlage der durchgeführten Evaluierung zählen dazu folgende Tätigkeiten von VERBUND:

- Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie
- Stromerzeugung aus Windkraft
- Stromerzeugung aus Wasserkraft
- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Speicherung von Strom
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase

Die genannten Tätigkeiten leisten potentiell einen wesentlichen Beitrag sowohl zum EU-Umweltziel „Klimaschutz“ als auch zum EU-Umweltziel „Klimawandelanpassung“. Für VERBUND steht der Kampf gegen den Klimawandel durch die Energiewende im Vordergrund, weshalb die Tätigkeiten dem EU-Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden. Dadurch wird eine Doppelzählung der Zielbeiträge vermieden.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist der Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten an den gesamten Umsatzerlösen, den Investitionsausgaben (CAPEX) und den Betriebsausgaben (OPEX) auszuweisen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 ist zusätzlich der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten zu berichten, die die technischen, ökologischen und sozialen Kriterien der Verordnung und der Delegierten Rechtsakte vollständig erfüllen.

Verbund

Wesentliche Aufgaben im Controlling & Reporting-Workstream

Bereitstellung
der
Daten

Geschäftssegmentdaten								in Mio. €
	Wasser	Neue Erneuerbare	Absatz	Netz	Alle sonstigen Segmente	Überleitung/ Konsolidierung	Summe Konzern	
2020								
Außenumsatz	109,6	85,8	2.313,9	701,1	21,2	3,0	3.234,6	
Innenumsatz	1.157,7	24,8	209,5	29,3	163,6	-1.584,9	0,0	
Gesamtumsatz	1.267,4	110,6	2.523,3	730,4	184,8	-1.581,9	3.234,6	
EBITDA	926,8	58,9	75,5	232,4	37,9	-38,8	1.292,8	
Abschreibungen	-214,5	-24,7	-1,6	-118,4	-16,4	-3,2	-378,8	
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (operatives Ergebnis)								
	-8,8	32,9	0,0	0,0	-16,1	0,0	7,9	
Andere wesentliche nicht zahlungswirksame Posten								
	56,0	0,0	-2,6	7,9	5,5	1,5	68,3	
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen								
	0,7	0,1	-0,2	0,1	42,6	0,0	43,3	
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Finanzergebnis)								
	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	
Capital Employed	5.985,3	419,5	168,2	1.651,6	479,2	44,7	8.748,4	
davon Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen								
	5,0	1,3	9,7	1,4	331,9	0,0	349,3	
Zugänge zu immateriellem und Sachanlagevermögen								
	251,9	5,6	10,1	371,7	13,1	3,9	656,3	
Zugänge zu nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen								
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

- Startpunkt war die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 zum 31.12.2020
- Probleme bereitet zum einen die Vermarktung der Erzeugung über das Absatzsegment sowie die Energiehandelsumsätze, die den Anteil der taxonomiefähigen Umsätze am Gesamtumsatz stark verzerren können
- Zum anderen setzen sich Segmente zum Teil aus mehreren Aktivitäten zusammen (zB.: Wasser: Stromerzeugung aus Wasserkraft und Speicherung von Strom)

Verbund

Entwurf Berichterstattung im Jahr 2021: Umsatz

Angaben zu den taxonomiefähigen Umsatzerlösen

Der Konzernumsatz wurde den einzelnen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet:

- Die Umsätze des Segments Wasser wurden den Wirtschaftstätigkeiten „Stromerzeugung aus Wasserkraft“ (Laufkraftwerke sowie Tages- und Wochenspeicher, die keine Pumpspeicherkraftwerke sind) und „Speicherung von Strom“ (Pumpspeicherkraftwerke) zugeordnet.
- Die Umsätze des Segments Neue Erneuerbare wurden je Erzeugungstechnologie den Wirtschaftstätigkeiten „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ und „Stromerzeugung aus Windkraft“ zugeordnet.
- Die Umsätze des Segments Netz wurden der Wirtschaftstätigkeit „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ (Stromnetz der APG) und „Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase“ (Gasnetz der GCA) zugeordnet.
- Um eine Doppelzählung zu vermeiden wurden Umsätze des Segments Absatz (Handel und Vertrieb von Strom) nicht berücksichtigt. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten im Zusammenhang mit Batteriespeichern, die der Wirtschaftstätigkeit „Speicherung von Strom“ zugeordnet wurden.

Die Definition der Umsatzerlöse folgt der Definition gemäß IFRS 15.

Umsatz – Taxonomiefähige Tätigkeiten für das EU-Umweltziel „Klimaschutz“

	Einheit	2021	Relativer Anteil
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	Mio. €		
Stromerzeugung aus Windkraft	Mio. €		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	Mio. €		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (E)	Mio. €		
Speicherung von Strom (E)	Mio. €		
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Mio. €		
Summe taxonomiefähige Tätigkeiten	Mio. €		
Summe nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	Mio. €		
Gesamt	Mio. €		

E = ermöglichende Tätigkeit

Der wesentlichste Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse kommt aus dem Segment Wasser, gefolgt vom Segment Netz.

- Die taxonomiefähigen Umsätze stammen aus den Segmenten Wasser, Neue Erneuerbare und Netz
- Die weitere Aufgliederung konnte über die bestehenden Controlling-Lösungen gut ohne größere Zusatzprogrammierungen abgedeckt werden
- Die interne Vermarktung der Erzeugung über das Absatzsegment wurde im Rahmen der Konsolidierung eliminiert

Verbund

Entwurf Berichterstattung im Jahr 2021: OPEX

Angaben zu den taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OPEX)

Die Zuordnung der Betriebsausgaben zu Wirtschaftstätigkeiten ist konsistent mit jener der Umsatzerlöse und Investitionsausgaben.

Gemäß Verordnung können nur bestimmte Arten von Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Dazu zählen Instandhaltungsaufwendungen sowie direkt zuordenbare Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die keine Investitionsausgaben sind. Gemeinkosten dürfen nicht berücksichtigt werden. Beim Betrieb von Kraftwerken und Netzen stellen die Instandhaltungsaufwendungen den mit Abstand größten Teil der zurechenbaren Betriebsausgaben dar und wurden in die Berechnung der Kennzahl aufgenommen. Für die Zuordnung weiterer taxonomiefähiger Betriebsausgaben auf einzelne Wirtschaftstätigkeiten sind zusätzliche Analyse- und Auswertungsinstrumente in den Rechnungswesen-Systemen erforderlich, die sich derzeit in Vorbereitung befinden.

Die Definition der Betriebsausgaben folgt der Definition gemäß IAS 16 bzw. IAS 38.

OPEX – Taxonomiefähige Tätigkeiten für das EU-Umweltziel „Klimaschutz“

	Einheit	2021	Relativer Anteil
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	Mio. €		
Stromerzeugung aus Windkraft	Mio. €		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	Mio. €		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (E)	Mio. €		
Speicherung von Strom (E)	Mio. €		
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Mio. €		
Summe taxonomiefähige Tätigkeiten	Mio. €		
Summe nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	Mio. €		
Gesamt	Mio. €		

E = ermöglichende Tätigkeit

Der größte Anteil der taxonomiefähigen OPEX kommt aus dem Segment Wasser, gefolgt vom Segment Netz.

- Die OPEX-Darstellung folgt der Aufgliederung der Umsatzerlöse
- Von jenen OPEX, die gemäß Taxonomie-VO angegeben werden müssen, haben die Instandhaltungsaufwendungen die größte Relevanz
- Auch hier konnten bereits im Controlling-System vorliegende Kennzeichnungen verwendet werden

Verbund

Entwurf Berichterstattung im Jahr 2021: CAPEX

Angaben zu den taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CAPEX)

Die Zuordnung der Investitionsausgaben zu Wirtschaftstätigkeiten ist konsistent mit jener der Umsatzerlöse. Die Investitionsausgaben sind Teil des mehrjährigen VERBUND Investitionsplans, der vom Konzernaufsichtsrat genehmigt wurde.

Die Definition der Investitionsausgaben folgt der Definition gemäß IAS 16 bzw. IAS 38.

CAPEX – Taxonomiefähige Tätigkeiten für das EU-Umweltziel „Klimaschutz“

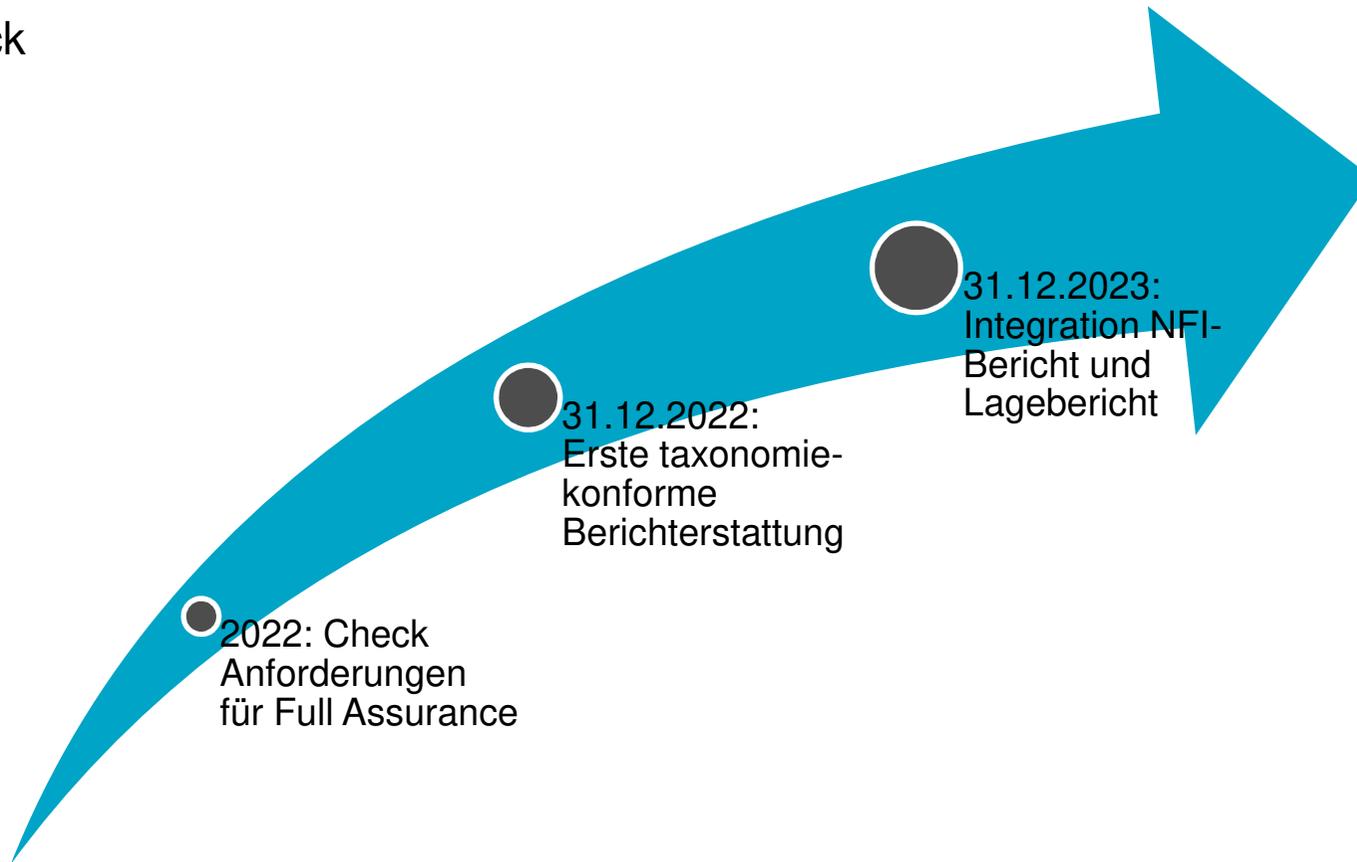
	Einheit	2021	Relativer Anteil
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	Mio. €		
Stromerzeugung aus Windkraft	Mio. €		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	Mio. €		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (E)	Mio. €		
Speicherung von Strom (E)	Mio. €		
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Mio. €		
Summe taxonomiefähige Tätigkeiten	Mio. €		
Summe nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	Mio. €		
Gesamt	Mio. €		

E = ermöglichende Tätigkeit

Der wesentliche Anteil der taxonomiefähigen CAPEX stammt aus dem Segment Netz, gefolgt vom Segment Wasser. Die Investitionen betreffen Erweiterungs- und Betriebsinvestitionen.

- Die Investitionsplanung von VERBUND verläuft sehr feingliedrig auf Einzelprojektebenen
- Die Aufgliederung der CAPEX konnte daher aus den bestehenden Berichten abgeleitet werden

Verbund
Ausblick



Verbund

